

TSV Merkendorf – Änderungen in der Vereinssatzung & in der Geschäfts- und Finanzordnung

Änderungen zur Vereinssatzung

- § 2 Nr. 4 Streichung TSV-Halle und Ergänzung Bewirtung TSV-Sportheim
- § 5 Nr. 3 ... über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bei Ablehnung ist der Turnrat zu befragen
- § 5 Nr. 6 Streichung .. Aushändigung einer Mitgliedskarte und Ergänzung ... Beantragung der Aushändigung der Satzung durch das Mitglied. Die Satzung wird in der aktuellen Version auf der Vereinshomepage bereitgestellt.
- § 6 Streichung .. die Mitglieder sind in allen Versammlungen stimmberechtigt; Änderung ... in den Jahreshauptversammlungen stimmberechtigt
- §8 Nr. 5 Änderung: Ausschluss eines Mitgliedes ... Entscheidung durch den geschäftsführenden Vorstand mit einfacher Mehrheit
- §8 Nr. 7 Wiederaufnahme eines Mitglieds ... Streichung Turnrat; Ergänzung ... geschäftsführender Vorstand
- §9 Ordnungsstrafe ... Streichung Turnrat; Ergänzung: geschäftsführender Vorstand
- §10 Einen neuen Absatz einfügen: Die Organe des Vereins kommunizieren neben dem herkömmlichen Schriftverkehr auch über verschiedene andere Kommunikationsmedien, wie z.B. Internet, Homepage, E-Mail, Cloud, SMS oder andere Messenger-Dienste.
- §12 Nr. 1 Zusammensetzung geschäftsführender Vorstand Ergänzung ... bis zu drei weiteren Beisitzern
§ 12 Nr. 2 Ergänzung Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei dringlichen Angelegenheiten entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Umlaufbeschluss. Über die Dringlichkeit von Anträgen entscheidet die Vorstandschaft. Sollte ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands eine Erörterung wünschen, so ist eine Zusammenkunft einzuberufen.
§ 13 Nr 7 Ergänzung Bei dringlichen Angelegenheiten entscheidet der Turnrat im Umlaufbeschluss. Über die Dringlichkeit von Anträgen entscheidet die Vorstandschaft. Mitglieder des Vorstands können jedoch dringliche Anträge stellen. Sollte ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (Nr. 1) mit der Entscheidung per Umlaufbeschluss nicht einverstanden sein, so ist zur Aussprache eine Sitzung einzuberufen.
- § 18 Nr. 1 Ergänzung Antrag über Satzungsänderung ... Antrag an den Turnrat oder den geschäftsführenden Vorstand

Änderungen zur Geschäfts- und Finanzordnung:

- § 5 Ergänzung Beschlussfassungen: Beschlussfassungen im geschäftsführenden Vorstand werden entweder in den Sitzungen des Gremiums, oder per Umlaufbeschluss der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands getroffen. Sollte ein Mitglied des Gremiums eine Aussprache wünschen, so ist eine Zusammenkunft anzusetzen.
- §6 Streichung: (derzeit Thomas Ramspeck)
- §9 Streichung: und für Veranstaltungen in der TSV-Halle
- §20 Änderung des Finanzrahmens
Alle drei Vorsitzende 3000 Euro jeweils für laufende Ausgaben und Einmalausgaben
- §21 10000 Euro jeweils für laufende Ausgaben und Einmalausgaben
- §22 40000 Euro jeweils für laufende Ausgaben und Einmalausgaben
- §23 Nr. 2: Ergänzung ist vom Turnrat oder dem geschäftsführenden Vorstand
- §23 Nr 3: Ergänzung entscheidet der Turnrat oder der geschäftsführende Vorstand im Rahmen ihrer finanziellen Kompetenzen
- §23 Nr 5: Ergänzung: Buchungsunterlagen und Kontoauszüge sind an den Vorstand Finanzen auszuhändigen, um eine gesamte Verbuchung im Verein sicherzustellen.